



HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 19.03.2021

Asservate in Polizeidienststellen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass aus der Asservatenkammer des Frankfurter Polizeipräsidiums Waffen „verschwunden“ seien. Es gehe dabei um etwa 30 Vorgänge, wobei der Verbleib von mehr als 100 Waffen und Waffenteilen unklar sei. Beim Umgang mit Asservaten gebe es „drastischen Mängel“ – auch bezüglich der Kontrollmechanismen. Die Mängel in der Organisation der Asservate seien seit langem bekannt. Bereits vor mehr als zehn Jahren habe ein Beamter Drogen aus der Asservatenkammer entwendet, was seinerzeit zu einer Neuorganisation des Managements der sichergestellten Gegenstände geführt habe:

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/466641/35>

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In der hessischen Polizei werden im Jahresdurchschnitt ca. 200.000 Asservate von den Polizeibehörden neu verwahrt. Es handelt sich hierbei um Asservate, welche im Rahmen der Strafverfolgung sowie aufgrund gefahrenabwehrrechtlicher Vorgänge in amtlichen Gewahrsam genommen wurden. Insbesondere bei Verbrechenstatbeständen findet eine langjährige Aufbewahrung einer Vielzahl von Asservaten statt. Dabei haben die Asservatenverwaltungen unter anderem die Aufgabe, Spurenräger und Beweisgegenstände im Original DNA-erhaltend und kontaminationsgeschützt zu lagern, um sie ggf. noch einmal analysieren zu können.

Bereits seit März 2020 – also bereits vor dem Bekanntwerden der hier gegenständlichen Vorgänge – befasst sich eine gemeinsame Projektgruppe, bestehend aus Fachleuten von Polizei und Justiz, mit der Einrichtung einer gemeinsamen Asservatenverwaltung/-stelle von Polizei und Justiz in Frankfurt am Main. Zusammen mit den neu eingerichteten Steuerungsgruppen werden nunmehr alle Kompetenzen, Erfahrungen und Empfehlungen betrachtet und gebündelt, um eine optimale Asservatenverwaltung der Polizei und Justiz sowie einen lückenlosen und nachvollziehbaren Prozess im Umgang mit Asservaten zu gewährleisten. Der Inspekteur der Polizei wurde außerdem beauftragt, gemeinsam mit der Internen Revision des Innenministeriums die zutage getretenen Mängel im Polizeipräsidium Frankfurt unmittelbar zu untersuchen und mit Nachdruck vollumfänglich aufzuklären.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen sind in den vergangenen zehn Jahren Gegenstände aus den Asservatenkammern der hessischen Polizei „verschwunden“?

Aufgrund bestehender Aufbewahrungs- bzw. Vernichtungsvorschriften zu Asservaten ist eine Recherche über den angefragten Zeitraum von zehn Jahren nur mit Einschränkungen möglich. Hintergrund ist, dass mit dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen die Aufbewahrungsfrist bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen nach fünf Jahren endet. Deshalb konnten die Informationen rückwirkend nur bis zum Jahr 2016 gesichert erhoben werden.

Um den Berichtszeitraum zu erweitern, werteten die für Amtsdelikte / Interne Ermittlungen zuständigen Dienststellen ergänzend händisch die vorhandene Aktenlage vor 2016 aus.

Im Zuge der Auswertung der Aktenlage konnten Fälle für die Jahre vor 2016 festgestellt werden. In diesen erfolgte anschließend eine händische Sichtung der Kriminalakten und der dazugehörigen

Aktenteile. Das war bei Kriminalakten möglich, da die Speicherfrist für erwachsene Tatverdächtige bis zu zehn Jahre beträgt. Die Abfrage bei den hessischen Polizeibehörden ergab, dass sich in 32 Fällen (Stand: 8. Juni 2021) Asservate zumindest nicht mehr in der Verwahrung befanden, bzw. deren Verbleib ungeklärt ist.

In drei Fällen wurde ein Diebstahl von Asservaten festgestellt und der Verbleib der Asservate geklärt. In fünf Fällen dauern die Ermittlungen zu möglichen strafbaren Handlungen noch an. Bei den restlichen Fällen werden Erfassungs- bzw. Dokumentationsschritte eingehend geprüft.

Darüber hinaus werden der Umgang bzw. der Verbleib von Asservaten einer fortlaufenden Prüfung unterzogen; im Hinblick auf die bereits angestoßenen Optimierungsmaßnahmen wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 verwiesen.

Frage 2. Um welche Gegenstände handelt es sich bei den unter erstens aufgeführten Fällen (z.B. Waffen, Drogen, Geldbeträge – jeweils mit Angabe der Anzahl bzw. Menge)?

Im Rahmen der unter Frage 1 aufgelisteten 32 Fälle handelte es sich zusammengefasst um die nachfolgenden Gegenstände:

- geringe Mengen Betäubungsmittel,
- Bargeld (260 US \$ und insgesamt 84.359,66 € [Gesamtsumme aus zehn Fällen]),
- drei Fahrräder,
- zwölf Waffen bzw. Waffenteile und eine Patrone,
- sieben Uhren (sechs Plagiate),
- ein Aktenordner,
- sechs Elektronikgeräte und zehn Speichermedien,
- 129 Genuss- und Lebensmittel; fünf Stangen Zigaretten,
- 31 Textilien,
- zehn Halsketten,
- 210 Kosmetikartikel,
- neun sonstige Gegenstände.

Von den hier aufgelisteten Asservaten kamen 362 Asservate im Jahr 2018 aus der Polizeistation Bischofsheim abhanden, bzw. wurden unterschlagen. Konkret handelte es sich dabei um die vorgenannten 210 Kosmetikartikel, 129 Genuss- und Lebensmittel sowie 23 Textilien.

Hinzu kommen die in der Vorbemerkung des Fragestellers angeführten Asservate – insoweit wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verwiesen. Der Sachverhalt ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, das unter Einbindung des HLKA geführt wird.

Frage 3. In wie vielen der unter erstens aufgeführten Fälle wurden die jeweiligen Gegenstände tatsächlich entwendet?

Nach Abschluss der Ermittlungen konnte nach derzeitigem Stand in drei der 32 Fällen die tatsächliche Entwendung von Gegenständen nachgewiesen werden. In weiteren fünf Fällen dauern die Ermittlungen zu möglichen strafbaren Handlungen noch an. Bei den restlichen Fällen werden Erfassungs- bzw. Dokumentationsschritte eingehend geprüft.

Frage 4. In wie vielen der unter drittens aufgeführten Fälle wurden die Täter identifiziert und überführt und der Verbleib der Gegenstände geklärt?

In den drei Fällen, in denen tatsächlich eine Entwendung stattgefunden hat, konnten die Täter zu den Diebstählen ermittelt und der Verbleib der Asservate geklärt werden.

Frage 5. Seit wann ist der in der Presse geschilderte Fall des Verschwindens von mehr als 100 Waffen bzw. Waffenteilen der Landesregierung bekannt?

Frage 6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Aufklärung des geschilderten Falles ergriffen?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) führt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main seit Juli 2020 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Verletzung von Dienstgeheimnissen gegen einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main.

Der Kriminalhauptkommissar soll einer nicht genehmigten Nebentätigkeit für eine private Sicherheitsfirma, unter anderem im Ausland nachgegangen sein und im Rahmen dessen Auskünfte aus nicht berechtigten Abfragen in den Polizeilichen Informationssystemen an diese Firma weitergegeben haben. Nach aktuellem Ermittlungsstand ergeben sich keine weiteren Bezüge hinsichtlich hessischer Polizisten und dieser Sicherheitsfirma.

Ein Disziplinarverfahren gegen diesen Kriminalbeamten wurde am 11. August 2020 durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main eingeleitet und zunächst aufgrund der strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt. Das Disziplinarverfahren wurde mit Verfügung vom 31. Mai 2021 auf weitere Sachverhalte ausgedehnt.

Zu dem bereits ausgesprochenen Verbot des Führens der Dienstgeschäfte wird die vorläufige Dienstenthebung und der Einbehalt eines Teils der Dienstbezüge geprüft. Darüber hinaus wird im Disziplinarverfahren zu prüfen sein, ob der Beamte aus dem Dienst entfernt werden kann.

Im September 2020 und somit unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe wurde die Interne Revision des Polizeipräsidiums Frankfurt mit der Prüfung der Asservate des Kommissariats 15 (Waffen-, Brand- und Sprengstoffdelikte), in dem der Beamte eingesetzt war, beauftragt. Dabei konnte der Verbleib von Schusswaffenasservaten nicht abschließend verifiziert werden.

Nach derzeitigem Stand handelt es sich überwiegend um erlaubnisfreie Waffen, wie z. B. Luftdruck-, Schreckschuss- oder Softair-Waffen, zum geringeren Teil auch um erlaubnispflichtige Waffen.

Laut Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main können aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens darüber hinaus keine weiteren Angaben gemacht werden.

- Frage 7. In welcher Weise erfolgt die Überwachung der Lagerung von Asservaten in den einzelnen Polizeidienststellen durch das zuständige Innenministerium bzw. durch eine durch das Ministerium beauftragte Behörde (z. B. Prüfung der Vollständigkeit der asservierten Gegenstände in regelmäßigen zeitlichen Abständen)?
- Frage 8. Hält die Landesregierung die unter siebtens aufgeführten Kontrollmechanismen angesichts des jetzt bekanntgewordenen Falles für ausreichend?
- Frage 9. Falls achtens unzutreffend: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Entwenden von Gegenständen aus den Asservatenkammern der Polizeidienststellen sicher zu verhindern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7, 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Die Behandlung von Asservaten in der hessischen Polizei wird durch die „Asservatenordnung für die hessische Polizei“ sowie den „Ausführungsbestimmungen zur Asservatenordnung für die hessische Polizei“ geregelt. Die Asservatenordnung beinhaltet Regelungen zur Behandlung aller polizeilich in Verwahrung genommenen Gegenstände von der Sicherstellung bzw. Beschlagnahme bis hin zur Beendigung der Asservierung.

Direkt nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe im September 2020 wurde die Interne Revision des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main mit einer Überprüfung des Asservatenmanagements dieses Kommissariats beauftragt, zunächst bezüglich der Geschäftsprozesse im Allgemeinen, später dann fokussiert auf den Bestand der Asservate des Fachkommissariats 15.

Mit Kenntnisnahme der Prüfberichte der Internen Revision wurde noch während der Prüfungen eine übergeordnete Steuerungsgruppe im Polizeipräsidium Frankfurt am Main unter der Leitung des zuständigen Polizeipräsidenten zur Ausarbeitung und Klärung der Gesamthematik eingerichtet. Darunter gliedern sich drei Arbeitsgruppen, die mit der Optimierung des Asservatenmanagements beauftragt wurden. Das Landespolizeipräsidium begleitet den Prüfprozess des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zu den Verfahrensabläufen der Asservatenverwaltungen gemeinsam mit der Internen Revision des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Von der Steuerungsgruppe im Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurden bereits erste Optimierungsbedarfe in den Bereichen Raummanagement, Dienstanweisungen, Kommunikation, Controlling und Best-Practice-Modelle festgestellt und auch umgesetzt. Es wurden Verbesserungen in den sensiblen Bereichen der Waffen- und Betäubungsmittelasservate vorgenommen. Hierzu zählte unter anderem eine Optimierung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie der Dokumentations- und Kontrollprozesse. Die Endergebnisse der Steuerungsgruppe sollen für ein zukunftsorientiertes Asservatenmanagement in der hessischen Polizei genutzt werden. Neben Prozessabläufen der Verwaltung von Asservaten sollen neue bauliche und technische Anforderungen, unter Beachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, in den Asservatenstellen Berücksichtigung finden. Diesen umfangreichen Maßnahmen wird sich eine Prüfung digitaler Lösungen zur Speicherung und Erfassung aller durch die Polizei sichergestellten Gegenstände anschließen.

Zur Weiterentwicklung des Asservatenmanagements in der hessischen Polizei wurde eine landesweite Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Ergebnisse der Steuerungsgruppe im Polizeipräsidium Frankfurt am Main sowie weitere Befassungen im Kontext Asservatenmanagement aufgreift und bündelt. Durch die landesweite Arbeitsgruppe sollen insbesondere die Neufassung der Asservatenordnung für die hessische Polizei sowie eine einheitliche Asservatenmanagementsoftware erarbeitet werden.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, beschäftigen sich darüber hinaus Spezialisten aus den Bereichen Justiz und Polizei im Rahmen einer Projektgruppe mit einer gemeinsamen Asservatenverwaltung für das Polizeipräsidium und die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Zusammen mit den neu aufgelegten Arbeitsgruppen werden die Erfahrungen und Empfehlungen aufgenommen und weiterentwickelt, um zukünftig in einer gemeinsamen Asservatenverwaltung der Justiz und der Polizei einen lückenlosen und nachvollziehbaren Geschäftsprozess im Umfang mit Asservaten zu gewährleisten.

Wiesbaden, 5. Oktober 2021

Peter Beuth